



Geschäftsprüfungskommission Kantonalkirche Schwyz

Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den Voranschlag und den Finanzausgleich 2021 an der Sitzung vom 20. August 2020 zusammen mit Frau Karin Birchler eingehend und kam zu folgenden Ergebnissen:

Voranschlag 2021 der Kantonalkirche:

- Die anwesenden GPK-Mitglieder stimmen dem Voranschlag 2021 in der Fassung vom 28.07.2020 gemäss Zirkularbeschluss mit einem Überschuss von CHF 6'078.40 bei einer Kopfquote von CHF 22.80 vorbehaltlos zu. Sie befürworten auch das Konto 40.365.40 Präventionsberatung und –schulung, da auch die Kirchgemeinden allenfalls für allfällige Verfehlungen haftbar gemacht werden können. Der Posten fällt geringer aus, da auch das Bistum eine Mitverantwortung trägt.

Finanzausgleich 2021

- Die GPK-Mitglieder votieren mehrheitlich für einen Ausgleich von 90.0% des Normaufwandes und beantragen dem KKR, dass dieser den Finanzausgleich mit einem Ausgleich des Normaufwandes zu 90.0 % genehmige.
- Die GPK ist sich im Grundsatz wie bereits in früheren Jahren mit dem KVS einig, dass die zur Verfügung gestellte Ausgleichssumme etwa gleich viel betragen soll wie in den Vorjahren, auch aus Gründen der Planungssicherheit in den Kirchgemeinden, somit in der Grössenordnung CHF 1 Mio. und nicht weniger, jedoch auch nicht bedeutend mehr. Eine kleine Minderheit votierte für einen Normaufwandausgleich von 92.5% aufgrund der massiven Steuerdisparität. Bezüglich der Kirchgemeinden mit den höchsten Steuersätzen müsste dereinst eine Finanzausgleichs-Anpassung angedacht werden. Die derzeitige steuerliche Situation ist jedoch für solche Anpassungen nicht geeignet.

Die GPK verdankt dem Kirchenvorstand seine sehr gute Arbeit und besonders Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen, die Bearbeitung des Voranschlags und des Finanzausgleichs.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Dr. med. Jürg F. Wyrsh, Präsident

Tuggen, 1. September 2020